

Ahrensburg

Stadt Ahrensburg
Fachdienst Schule und Sport
Schülerbeförderung
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Hier klicken, um ein

Passbild einzufügen!

- Nur bei Neuanträgen -

(JPG-Datei!)

Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr: _____
(neues Schuljahr)

Hiermit beantrage/n ich/wir die Übernahme der Schülerbeförderungskosten für:

Name:	Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:
besuchte Schule im neuen Schuljahr:		Klassenstufe im neuen Schuljahr:
Melderechtlicher Hauptwohnsitz nach Bundesmeldegesetz:		
E-Mail (freiwillig):		Telefon (freiwillig):

Veränderungen wie z. B. Verlust der Fahrkarte, Wohnort- bzw. Schulwechsel sind dem Fachdienst Schule und Sport umgehend in schriftlicher Form mitzuteilen. Entstandene Kosten für einen nichtberechtigten Zeitraum sind der Stadt Ahrensburg durch den Antragsteller zu erstatten. Für die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte werden Gebühren i. H. von zur Zeit 15,00 € erhoben.

Hinweis:

Der Fahrausweis muss bis zum 31.05. bei der Stadt Ahrensburg schriftlich neu beantragt werden.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Ahrensburg im Rahmen Schülerbeförderung

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Ahrensburg ist der Bürgermeister, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg, E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

2. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht die gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung.

Sie ist wie folgt zu erreichen:

An der Strusbek 23, 22926 Ahrensburg, Postanschrift: Manfred-Samusch-Straße 5

Telefon: 04102 77 211, E-Mail: datenschutz@ahrensburg.de

3. Sie können zu verschiedenen Zwecken mit uns Kontakt aufnehmen.

Je nach Zweck können

- die **Daten**, die über Sie gespeichert werden,
- die **Rechtsgrundlage**, aufgrund derer wir Ihre Daten verarbeiten,
- eine eventuelle **Weitergabe** der Daten und

- die **Dauer**, für die wir Ihre Daten **speichern**, voneinander abweichen. Dies wird in den folgenden Abschnitten für die jeweiligen Zwecke beschrieben.

Zweck:	
Rechtsgrundlage	§ 114 Schulgesetz i.v.m. Schülerbeförderungssatzung des Kreises Stormarn
Evtl. Weitergabe der Daten	DB Vertrieb GmbH Vertrieb Abo Wolframstraße 20 70191 Stuttgart
Speicherdauer/Löschfristen	10 Jahre

4. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie bezüglich der Schülerbeförderung gegenüber der Stadt Ahrensburg das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden (siehe oben, Ziffer 3), haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der **Sie betreffenden personenbezogenen Daten** gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die **Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein**, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde> , E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>)

5. Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Stadt Ahrensburg liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, der Stadt Ahrensburg übertragen worden, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

6. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

- a) Hiermit willige ich ein, dass die genannten Daten an die Deutsche Bahn Vertrieb GmbH weitergegeben und dort gespeichert werden.
- b) Hiermit willige ich ein, dass das Passfoto an die Deutsche Bahn Vertrieb GmbH weitergegeben und dort gespeichert wird (Ein gesetztes Kreuz an dieser Stelle bedeutet, dass Sie bei Verlust der HVV-Card innerhalb einer Woche eine Ersatzfahrkarte erhalten).
- c) Hiermit willige ich ein, dass das Passfoto an die Deutsche Bahn Vertrieb GmbH weitergegeben werden darf ohne dort gespeichert zu werden (Ein gesetztes Kreuz an dieser Stelle bedeutet, dass Sie bei Verlust der HVV-Card ein neues Passfoto bei der Stadt Ahrensburg einreichen müssen).

HÄt 'f lg' Cwungmipi 'f gt 'Hcj tmet vg'kv'gu' | y lpi gpf 'pqw gpf ki 'gkp' Mt gw | ' w'Pt 0c' uqy lg'd'bf gt 'e' | w'ugv gp.' f c' uqpuv'nglpg'Hcj tmet vg't wui guwgm'y gtf gp'hc pp0

Name des Antragstellers bzw. des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift